Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (bei weniger als 20.000 m² Grundfläche)

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Ortskern Deckblatt 06 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (mit frühzeitiger Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tiefenbach hat am 20.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Ortskern Deckblatt 06 für das wie folgt umgrenzte Gebiet Fl.Nr. 1362 der Gemarkung Tiefenbach (siehe auch beiliegenden Lageplan) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.06.2018 Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden. Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im Rathaus Tiefenbach bis 24.08.2018 während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gegelenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Tiefenbach % TEXT AND THE STATE - Gemeinde Tiefenbach, 30.07.2018 Ort, Datum Unterschrift, nstbezeichnung Bürgemeisterin Gatz, Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel. 30.07.2018 Angeheftet am _ 27.08.2018 Abgenommen am

27.08.2018 Datum

Untersch

Hinwels: Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind mit auszulegen.

